

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	Einwohneranfrage
Einreicher:	Herr Sandro Heyer
Datum der Sitzung:	14.09.2016
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Beigeordnete, Frau Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Parkraumsituation in der Nordvorstadt - nachgefragt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weimar richte ich folgende Anfrage zur Einwohnerfragestunde an die Stadt Weimar:

In Beantwortung der Frage 1 der Einwohneranfrage „Parkraumsituation in der Nordvorstadt, speziell der Bertuchstraße; Liniplan der Buslinie 8“ am 27. Januar 2016 führte die Beigeordnete der Stadt Weimar aus, die Stadtverwaltung prüfe „derzeit“, ob für das beidseitige Parken im Straßenabschnitt zwischen Friedrich-Naumann-Straße und Röhrstraße eine Einbahnstraßenregelung erforderlich sei. Weiterhin teilte der Leiter des Städtischen Ordnungsdienstes – Bußgeldstelle dem Fragesteller auf Nachfrage ebenfalls im Januar 2016 mit, dass das auf die Fahrbahn der Bertuchstraße im Abschnitt zwischen Röhrstraße und Pabststraße aufgetragene Piktogramm des Zusatzzeichens 1044-10 mangels Bedeutung „zeitnah“ entfernt werde.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Prüfung der Erforderlichkeit einer Einbahnstraßenregelung im vorbezeichneten Bereich, wann liegt das Ergebnis vor und wie wird dies begründet?

Antwort:

Nach Prüfung der Verkehrssituation ergeben sich für die Einrichtung weiterer Parkmöglichkeiten in der Bertuchstraße Nr. 7 bis 29 (Abschnitt zw. F.-Naumann-Straße und Röhrstraße) grundsätzlich zwei Modelle:

- Gestattung beidseitiges Parken unter Beibehaltung Zweirichtungsverkehr
- Einrichtung Einbahnstraße und Gestattung beidseitiges Parken

Die Entscheidung hinsichtlich der beiden Varianten wird bis Jahresende 2016 getroffen.

Frage 2:

Sofern die Erforderlichkeit einer Einbahnstraßenregelung festgestellt wird, mit welchem Zeit-
horizont ist die Umsetzung geplant und wie wird dies begründet?

Antwort:

Für die Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung mit beidseitigen Parkmöglichkeiten im
Abschnitt zwischen Friedrich-Naumann-Straße und Röhrstraße werden Leistungen zur Än-
derung der Beschilderung und der vorhandenen Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich zur
Röhrstraße sowie für die Markierung der Parkflächen notwendig. Da diese Maßnahmen im
Rahmen der fortlaufenden Straßenunterhaltung durch den Kommunalservice Weimar, Be-
reich Betriebshof zu erbringen wären, kann die Realisierung und Einordnung nur in Abhän-
gigkeit der dort vorhandenen finanziellen Mittel unter Berücksichtigung der durch den Be-
triebshof zu erbringenden verkehrssicherungs- und unterhaltungspflichtigen Leistungen er-
folgen.

Frage 3:

Zu welchem Zeitpunkt wird das vorstehend genannte Piktogramm von der Fahrbahn der Ber-
tuchstraße entfernt sein?

Antwort:

Das oben genannte Piktogramm wurde bereits durch den Kommunalservice Weimar, Be-
reich Betriebshof entfernt.